



DER HESSISCHE BEAUFTRAGTE
FÜR DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSFREIHEIT

DER HESSISCHE BEAUFTRAGTE
FÜR DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSFREIHEIT
Postfach 31 63 · 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen 90.19.35:0032-pi/ja
*Bitte bei Antwort
angeben*

zuständig
Durchwahl 14 08 [REDACTED]

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 05.06.2019

Datum 13.08.2019

Ihre Eingaben vom 5. Juni 2019

[REDACTED]

für das VIG und das UIG ist der Hessische Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragte nicht zuständig, sondern nur für das Hessische Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Das hessische Informationsfreiheitsrecht ist auf kommunaler Ebene nur anwendbar, wenn eine entsprechende kommunale Satzung vorliegt, § 81 Abs. 1 Nr. 7 HDSIG.

Das ist in Frankfurt nicht der Fall.

Für Ihre Eingabe vom 5. Juni 2019 betreffend Wiesbaden gilt dasselbe.

Das IFG des Bundes gilt nicht für Hessen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag: [REDACTED]

Unsere derzeitige telefonische Erreichbarkeit: Mo. - Fr. von 09:00 - 12:00 Uhr sowie Di. und Do. von 13:30 - 16:00 Uhr
Persönliche Termine bitte mit vorheriger Absprache

Gustav-Stresemann-Ring 1 · 65189 Wiesbaden · Telefon (06 11) 14 08-0 · Telefax (06 11) 14 08-9 00 oder -9 01
E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de · Internet www.datenschutz.hessen.de
Bankverbindung: Kontoinhaber HCC/Kanzlei Hess.Landtag/DB · IBAN DE67 5005 0000 0001 0053 62 · BIC HELADEFXXX
USt IdNr: DE812021807